

ENTGELTE FÜR STANDARDLASTPROFILKUNDEN (SLP)

Netzkunden mit einem Jahresverbrauch < 100.000 kWh werden nach einem **analytischen** Lastprofil versorgt. Es handelt sich um Entnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP). Die Zuordnung der Netzkunden zu einer Lastprofilgruppe nimmt der Netzbetreiber, Städtische Werke Aktiengesellschaft, vor.

Stand: 01.01.2010

Entgelte für Netznutzung

Arbeitspreis	4,85 Cent/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/Jahr

Arbeitspreis für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,25 Cent/kWh
---	---------------

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Kunden ohne Leistungsmessung

Entgelte für Messstellenbetrieb

Niederspannung Eintarifzähler	6,60 Euro/Jahr
Niederspannung Zweitarifzähler incl. Tarifschaltgerät	17,64 Euro/Jahr
Stromwandler	19,92 Euro/Jahr
Tarifschaltgerät	8,40 Euro/Jahr

Entgelte für Messung*

Niederspannung Eintarifzähler	3,20 Euro/Vorgang
Niederspannung Zweitarifzähler	3,20 Euro/Vorgang

Entgelte für Abrechnung*

Niederspannung Eintarifzähler	11,31 Euro/Vorgang
Niederspannung Zweitarifzähler	11,31 Euro/Vorgang
Niederspannung Pauschalanlagen	11,31 Euro/Vorgang

Smart Meter-Zähler werden nach technischer Verfügbarkeit angeboten.

* Die Städtische Werke Aktiengesellschaft behält sich vor, vorübergehend die Entgelte für die Messung und Abrechnung zeitanteilig abzurechnen.

ENTGELTE FÜR KUNDEN MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG (RLM)

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach dem Jahresleistungspreissystem. Auf Anfrage ist die Abrechnung auch auf Basis des Monatsleistungspreissystems möglich. Der Wechsel zwischen den Preissystemen ist mit einer Frist von einem Monat zum Beginn eines Kalendermonats möglich und gilt für mindestens 12 Monate.

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem (Standard)

Die Netzentgelte richten sich nach der angeschlossenen Netz- bzw. Umspannebene und der Jahresbenutzungsdauer. Der Arbeitspreis ist für die im Abrechnungszeitraum von einem Jahr bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Jahresleistungspreis ist ebenfalls für den Abrechnungszeitraum von einem Jahr zu zahlen. Für die Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die Jahreshöchstleistung berücksichtigt. Unterjährige Abrechnungszeiträume, bezüglich der Leistung, werden zeitanteilig berücksichtigt.

Entnahmespannungsebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/Jahr		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/Jahr	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Cent/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Cent/kWh
Hochspannung ^{1.)}	5,59	1,98	54,80	0,01
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	6,60	2,02	53,70	0,14
Mittelspannung ^{2.)}	10,64	2,48	59,02	0,54
Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,11	2,94	60,92	1,14
Niederspannung	18,91	4,08	93,58	1,09

- 1.) Bei hochspannungsseitiger Entnahme und mittelspannungsseitiger Messung wird für die Umspannverluste ein Zuschlag von 2% auf den Arbeitspreis und Leistungspreis erhoben.
- 2.) Bei mittelspannungsseitiger Entnahme und niederspannungsseitiger Messung wird für die Umspannverluste ein Zuschlag von 3% auf den Arbeitspreis und Leistungspreis erhoben.

Monatsleistungspreissystem

Die Netzentgelte richten sich nach der angeschlossenen Netz- bzw. Umspannebene. Der Arbeitspreis ist für die im Abrechnungszeitraum von einem Monat bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Monatsleistungspreis ist ebenfalls für den Abrechnungszeitraum von einem Monat zu zahlen. Für die Abrechnung des Monatsleistungspreises wird die Monatshöchstleistung berücksichtigt.

Entnahmespannungsebene	Leistung	Arbeit
	Euro/kW/Monat	Cent/kWh
Hochspannung ^{1.)}	9,13	0,01
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	8,95	0,14
Mittelspannung ^{2.)}	9,84	0,54
Umspannung Mittel-/Niederspannung	10,15	1,14
Niederspannung	15,60	1,09

- 1.) Bei hochspannungsseitiger Entnahme und mittelspannungsseitiger Messung wird für die Umspannverluste ein Zuschlag von 2% auf den Arbeitspreis und Leistungspreis erhoben.
- 2.) Bei mittelspannungsseitiger Entnahme und niederspannungsseitiger Messung wird für die Umspannverluste ein Zuschlag von 3% auf den Arbeitspreis und Leistungspreis erhoben.

Kosten für Blindarbeit

Im Rahmen der Erbringung von Systemdienstleistungen wird ein Blindstrombedarf bei einem durchschnittlichen Leistungsfaktor $\cos(\varphi) \geq 0,9$ gedeckt. In den Netzentgelten ist die Bereitstellung von induktiver bzw. kapazitiver Blindarbeit bis 50% der Wirkarbeit enthalten. Überschreitet der Netznutzer diese vertraglich vorgegebenen Grenzen, wird ihm die darüber hinausgehende Blindarbeit in Rechnung gestellt.

Entnahmespannungsebene	Blindarbeitspreis
	Cent/kvarh
Hochspannung	1,00
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	1,00
Mittelspannung	1,00
Umspannung Mittel-/Niederspannung	1,00
Niederspannung	1,00

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Kunden mit Leistungsmessung

Entgelte für Messstellenbetrieb

RLM Messung in der Hochspannung	3276,00 Euro/Jahr
RLM Messung in der Mittelspannung	439,20 Euro/Jahr
RLM Messung in der Niederspannung mit Stromwandler	235,32 Euro/Jahr
RLM Messung in der Niederspannung ohne Stromwandler	215,40 Euro/Jahr
TAE-Anschluss ^{1.)}	216,00 Euro/Jahr
GSM-Modem	60,00 Euro/Jahr

1.) Bei Bereitstellung eines durchwahlfähigen Telefonanschlusses (TAE) für die Fernauslesung durch den Kunden, entfällt der angegebene Preis.

Entgelte für Messung

RLM Messung in der Hochspannung	24,10 Euro/Monat
RLM Messung in der Mittelspannung	24,10 Euro/Monat
RLM Messung in der Niederspannung mit Stromwandler	24,10 Euro/Monat
RLM Messung in der Niederspannung ohne Stromwandler	24,10 Euro/Monat

Entgelte für Abrechnung

RLM Messung in der Hochspannung	18,45 Euro/Vorgang
RLM Messung in der Mittelspannung	18,45 Euro/Vorgang
RLM Messung in der Niederspannung	18,45 Euro/Vorgang

ENTGELTE FÜR RESERVENETZKAPAZITÄT

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlage Reservestrom über das Verteilnetz der Städtischen Werke Aktiengesellschaft beziehen möchten. Für die Reservenetzkapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt in Euro/kW/a in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Entnahmespannungsebene.

Entnahmespannungsebene	0h – 200h	200h – 400 h	400 h – 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Hochspannung	13,98	16,78	19,58
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	16,51	19,81	23,11
Mittelspannung	26,59	31,91	37,22
Umspannung Mittel-/Niederspannung	40,28	48,33	56,39
Niederspannung	47,28	56,74	66,20

Für die in der Reservezeit bezogene Arbeit werden der entsprechende Arbeitspreis (Position: Entgelte für Lastgangkunden), die entsprechende Konzessionsabgabe sowie die Mehrkosten nach Maßgabe des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (Position: Mehrkosten nach KWK-G) berechnet.

ENTGELTE FÜR ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Messdienstleistung

Manuelle Auslesung bei Lastgangmessung vor Ort	61,35 Euro/Vorgang
--	--------------------

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Nach § 24 NAV unterbricht der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in Niederspannung und stellt diese nach Wegfall der Gründe hierfür wieder her. Bei erfolgreicher Unterbrechung werden die Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gleichzeitig erhoben. Erfolgt die Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden Zeit- und Mehraufwand berechnet.

Niederspannung

Unterbrechung der Anschlussnutzung für SLP Kunden ^{1.)}	50,00 Euro/Vorgang
Wiederherstellung der Anschlussnutzung für SLP Kunden	58,82 Euro/Vorgang
Unterbrechung der Anschlussnutzung für RLM Kunden ^{1.)}	175,00 Euro/Vorgang
Wiederherstellung der Anschlussnutzung für RLM Kunden	175,00 Euro/Vorgang

1.) Umsatzsteuerfrei

Im Mittel- und Hochspannungsnetz wird die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses nach Aufwand berechnet.

MEHRKOSTEN NACH KWK-G

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 19. März 2002 (BGBl. I S. 1092), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870) geändert worden ist.

Aufgrund des KWK-G erhöht sich das Netzentgelt um folgende Beträge

Letztverbrauchergruppe A	
bis einschließlich 100.000 kWh/a je Entnahmestelle ^{1.)}	0,130 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B	
für den über 100.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehenden Anteil	0,050 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C	
für den über 100.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Unternehmen, die dem produzierendem Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C muss der Letztverbraucher dem Netzbetreiber durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüfertest bis zum Ende des Jahres, für den die reduzierte Umlage in Anspruch genommen wird, nachweisen. Die gesetzlichen Fristen sind zu beachten!	0,025 Ct/kWh

1.) Gültig ab 1.1.2010

GÜLTIGKEIT

Das Preisblatt tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Im Falle, dass gegen die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte im Rahmen von behördlichen oder gerichtlichen Verfahren Rechtsmittel eingelegt werden, ist zwischen den Vertragsparteien abschließend das rechts- bzw. bestandskräftige Entgelt maßgeblich. Wenn ggf. nach behördlichen oder gerichtlichen Verfahren die Erlösobergrenze neu festgelegt bzw. angepasst wird und die Entgelte daher neu bestimmt werden, gelten diese Entgelte. Dies kann dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume – ggf. nach Beendigung der Netznutzung – für die jeweiligen Entnahmestellen nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen. Die Modalitäten der Rück- bzw. Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, wird die Städtische Werke Aktiengesellschaft rechtzeitig bekannt geben.

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe, die KWK-G Umlage gemäß § 9 (7) (siehe Blatt: Mehrkosten nach KWK-G) sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht in den Preisen enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.